



Mitteilung der saarländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
Saarbrücken, 06.12.2022

Parodontitis-Behandlung bleibt im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung

„Die Parodontitis-Behandlung bleibt im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen“. Dies stellt Jürgen Ziehl, stv. Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland, klar. Aufgrund regionaler Medienberichte war die Frage aufgekommen, was im Jahr 2023 mit der Parodontal-Behandlung derjenigen Patienten geschieht, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.

Auch Dr. Lea Laubenthal, Vorsitzende der Abteilung Zahnärzte der Ärztekammer des Saarlandes, kann die Versicherten beruhigen: „Beim Leistungsanspruch unserer Patienten gibt es zum Jahreswechsel keine Änderung.“

Jürgen Ziehl und Dr. Lea Laubenthal weisen zugleich darauf hin, dass der Gesetzgeber die Bezahlung der erbrachten zahnärztlichen Leistungen ab dem Jahr 2023 in ein viel zu enges Budget zwingt. Aber sie stellen klar, dass die Parodontitis-Behandlung eine Kassenleistung bleibt.

Ihre Ansprechpartner:

Michael Koldehoff
Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland
Referent Vorstand / Verwaltungsdirektion
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken
☎ 0681/58608-12
✉: Michael.Koldehoff@kzv-saarland.de
www.kzv-saarland.de

Dr. jur. Frank Lauterbach
Ärztekammer des Saarlandes – Abteilung Zahnärzte
Geschäftsführer
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken
☎ 0681/58608-0
✉: flauterbach@zaek-saar.de
www.zaek-saar.de